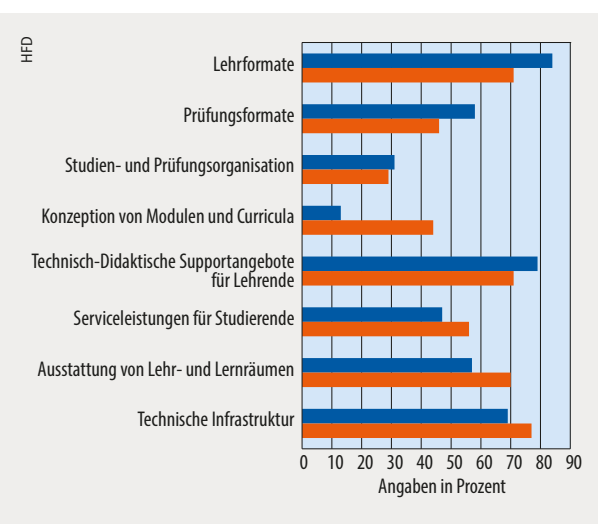




Die befragten Hochschulen gaben an, welche Bereiche sich während der Pandemie umfassend oder grundlegend verändert hatten (blau) und in welchen Bereichen diese Veränderungen weiter vorangetrieben werden sollen oder Neuentwicklungen geplant sind (orange).

Mischformen von 8 auf 23 Prozent. Andere digitale Maßnahmen wurden an vielen Hochschulen bereits vor der Pandemie auf den Weg gebracht, wie die Nutzung von sogenannten OER-Portalen (Open Educational Resources),

die den Studierenden Materialien zur Verfügung stellen, sowie die Entwicklung digitaler und mediendidaktischer Kompetenzen. Fast alle Hochschulen wollen diese Entwicklungen auch in Zukunft nutzen. Zu den etablierten digitalen Instrumenten gehören auch Lernplattformen, die 78 Prozent der befragten Hochschulen künftig weiter nutzen wollen. Für 66 Prozent sind Videokonferenzen ein fester Bestandteil geworden.

Bei anderen Instrumenten ist der zukünftige Einsatz eher fraglich. Hierzu zählen simulationsgestütztes Lernen, Vorlesungsaufzeichnungen oder Inverted bzw. Flipped Classrooms. Dabei eignen sich die Studierenden die Inhalte selbst mithilfe digital zur Verfügung gestellter Materialien an. Die Präsenzveranstaltung dient zur Diskussion und Vertiefung. Pandemiebedingte Veränderungen im Bereich der Prüfungsformate wollen viele Hochschulen ebenfalls eher nicht fortführen.

Im Hinblick auf neue Lernräume wie die Einrichtung von Gruppenarbeitsplätzen, Selbstlernflächen und

Orten zur Begegnung und Kommunikation wurden die meisten Entwicklungen bereits vor der Pandemie angestoßen. Nur die technische Ausstattung von Lehrräumen mit Videokonferenzsystemen wurde im Zuge der Pandemie deutlich verstärkt. Auch der Ausbau der technischen Infrastruktur wurde weitgehend bereits vor der Pandemie auf den Weg gebracht und wird weiter fortgeführt.

Bei der Umsetzung der digitalen Formate zeigt sich, dass Hochschulen mit einem Fächerschwerpunkt auf Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften einen Entwicklungsvorsprung gegenüber Hochschulen mit einem anderen Profil haben.

Als ein Fazit hält die Studie fest: „Es gibt in der aktuellen Situation eine Veränderungsbereitschaft in der Hochschullehre, die vor der Pandemie vermutlich die wenigsten für möglich gehalten haben.“

Anja Hauck

Presserat weist Beschwerde zurück

Der BILD-Artikel „Die Lockdown-Macher“ ist presseethisch zulässig.

Der Deutsche Presserat hat die Beschwerden über den Artikel „Die Lockdown-Macher“ bei BILD und BILD.DE als unbegründet zurückgewiesen.¹⁾ Der Bericht, der Porträtfotos von drei führenden Wissenschaftlern mit Corona-Maßnahmen als „Weihnachtsgeschenken“ zeigte, verstößt nicht gegen den Pressekodex.²⁾

Die von der Redaktion vorgenommene Bezeichnung der drei Expert:innen als „Lockdown-Macher“ habe einen Tatsachenkern und verletze daher nicht die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex, stellte der Beschwerdeausschuss fest. Der Einfluss der genannten Wissenschaftler:innen auf politische Entscheidungen über Corona-Maßnahmen lasse sich belegen. Die Bezeichnung „Die Lockdown-Macher“ ist daher eine zulässige Zuspitzung, die von der Meinungsfreiheit gedeckt sei.

Die Mitglieder des Presserats kamen mehrheitlich zu dem Schluss, dass auch die Darstellung der drei Wissenschaftler nebeneinander im Porträt zulässig ist und nicht das Ansehen der Presse nach Ziffer 1 des Pressekodex beschädigt. Durch ihre Auftritte in den Medien während der Corona-Pandemie haben sich die Experten selbst in die Öffentlichkeit begeben und müssen es hinnehmen, auch persönlich kritisiert zu werden, wertete der Ausschuss.

Auch wenn 94 Beschwerden beim Presserat abgewiesen wurden, sah sich BILD genötigt, in den Dialog mit der Wissenschaft zu treten und eine Podiumsdiskussion zu veranstalten. Ulrich-Bleyer, DPG-Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit, und Lutz Schröter, damals DPG-Präsident und nun Vizepräsident, nahmen im Januar deutlich Stellung gegen die BILD-Berichterstattung. Angesichts

der Begründung des Presserats weisen sie aber darauf hin, dass BILD für seine Berichterstattung 2021 den Rekord von 26 Missbilligungen des Presserats erreicht habe. „Das bedeutet offenbar 26-mal Berichte ohne jeden Tatsachenkern, Diffamierung von Menschen, die sich vollkommen unvorbereitet bloßgestellt sehen mussten“, betonen Bleyer und Schröter und fordern: „Der ‚Tatsachenkern‘ reicht uns nicht. Polarisierung und Skandalisierung, das sind einfach nicht die Methoden der Wissenschaftskommunikation. BILD hat vielleicht die Auflage, wir haben die Fakten, und wir bleiben dabei.“

Presserat / DPG / Alexander Pawlak

1) Physik Journal, Januar 2022, S. 6 und März 2022, S. 16

2) Zum Pressekodex: www.presserat.de/pressekodex.html

3) Physik Journal, Januar 2022, S. 3